

## 10. Haftung

- 10.1 Jeder Spieler haftet für selbstverschuldete Schädigungen der Plätze und deren Einrichtungen.
- 10.2 Beschädigungen sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.
- 10.3 Eltern haften für ihre Kinder.

## 11. Allgemeines

- 11.1 Die Sauberkeit unserer gesamten Anlage ist eine gemeinschaftliche Pflicht. Abfälle müssen sofort entsorgt werden.
- 11.2 Rauchen ist auf den Tennisplätzen untersagt.
- 11.3 Zuwiderhandlungen gegen die Spiel- und Platzordnung werden mit Platzsperre und im Wiederholungsfall mit Vereinsausschluss geahndet.
- 11.4 Für jeden fortgeschrittenen Spieler sollte es Ehrensache sein, sich eines Anfängers anzunehmen. Jeder war einmal Anfänger und hat jede Gelegenheit begrüßt, mit einem stärkeren Spieler zu üben.

## 12. Einzug des Mitgliedsbeitrages

- 12.1 Der Jahresbeitrag wird in der 7. Kalenderwoche abgebucht.

Die Vorstandschaft des TC Merching wünscht viel Spaß beim Tennis in Merching!

Merching, den 01. Januar 2008.

M. Schweinberger      R. Gerstberger      S. Baumüller      T. Paa

# *Spiel- und Platzordnung*

## 1. Spielberechtigung

- 1.1 Spielberechtigt ist jedes aktive Mitglied

## 2. Platzreservierung

- 2.1 Reservierungsrecht hat jedes aktive Mitglied.
- 2.2 Jugendliche können Montag bis Freitag nur bis 17:00 Uhr reservieren.
- 2.3 Jugendliche ab 12 Jahre können mit Erwachsenen in der Zeit von 17:00 bis 19:00 Uhr reservieren.
- 2.4 Jugendliche können auch wochentags nach 17:00 Uhr Plätze bespielen, sofern keine Belegungen vorhanden sind.
- 2.5 Am Wochenende haben Jugendliche das gleiche Reservierungsrecht wie Erwachsene.
- 2.6 Freitag ab 18:00 Uhr besteht kein Reservierungsrecht. Die Anwesenden bilden spontane Spielpaarungen zur Integration aller Mitglieder. Ein stündlicher Spielerwechsel sollte vorgenommen werden.
- 2.7 Die Belegungszeit für ein Einzelspiel beträgt eine Stunde, für ein Doppel zwei Stunden.
- 2.8 Die Reservierung erfolgt durch namentliche Belegung an der ausgehängten Reservierungstafel und ist nach Spielende wieder zu entfernen.
- 2.9 Eine erneute Platzreservierung darf erst nach Spielende durchgeführt werden.
- 2.10 Wird ein Platz nicht spätestens 10 Minuten nach dem reservierten Termin belegt, kann dieser Platz von jedem anderen Mitglied übernommen werden.
- 2.11 Platzreservierungen, die nicht in Anspruch genommen wurden, verfallen ohne Anspruch auf bevorzugte Einteilung in späteren Spielperioden.
- 2.12 Von jedem Mitglied wird erwartet, dass die Platzreservierungen in kameradschaftlich, sportlich fairer Weise vorgenommen werden und eine gerechte Platzbelegung beachtet wird. Diesbezügliche Beanstandungen sind dem Vorstand zuzuleiten.

## 3. Gastspielregelung

- 3.1 Gäste können pro Saison maximal fünf Stunden spielen.

- 3.2 Mitglieder können pro Saison maximal fünf Gaststunden belegen.
- 3.3 Bei der Reservierung ist ein Gastvermerk in der Reservierungstafel zu setzen und der Name des Gastes in das Gästebuch einzutragen.
- 3.4 Die Gastspielgebühr beträgt 5,00 Euro pro Stunde.
- 3.5 Aktive Mannschaftsspieler (mindestens ein Einsatz in der laufenden Saison) dürfen ohne Gebühr mit einem aktiven Mannschaftsspieler anderer Vereine spielen, wobei keine Vorreservierung vorgenommen werden darf. Ein Gastvermerk in der Reservierungstafel sowie ein Eintrag im Gästebuch mit Vereinszugehörigkeit hat dennoch zu erfolgen.
- 3.6 Die Gastspielgebühren werden am Ende der Saison vom Konto des Mitgliedes abgebucht.
- 3.7 Eine Reservierung mit einem Gast kann wochentags nur bis 17:00 Uhr vorgenommen werden.
- 3.8 Sofern keine Platzreservierungen vorliegen, kann mit Gästen auch nach 17:00 Uhr gespielt werden.
- 3.9 Das Vereinsmitglied sorgt für die Einhaltung der Spielordnung durch den Gast (Tenniskleidung, Tennisschuhe, Platzpflege usw.).

#### **4. Punktspielbetrieb**

- 4.1 Alle Mannschaftsspieler sind für einen korrekten Spielbetrieb selbst verantwortlich. Mit der Meldung der Mannschaft müssen sie sich ihrer Verpflichtung bewusst sein und haben daher eventuelle Strafen auch selbst zu tragen.  
Alle Funktionäre und ehrenamtliche Helfer sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für den Verein nach bestem Wissen und Gewissen von der Haftung bei Fehlern ausgenommen. Dies betrifft z.B. das Erfassen der Spielergebnisse im Internet.  
Sollten Strafen durch ein Fehlverhalten eines Mitgliedes entstehen, behält sich der Vorstand vor, über eine Aufteilung der Strafe zu entscheiden. Alle Mannschaftsspieler werden jeweils vor Spielbetriebsbeginn durch den Sport- und Jugendwart detailliert auf ihre Verantwortung für die Mannschaft und für den Verein hingewiesen.

#### **5. Spielkleidung**

- 5.1 Es ist grundsätzlich Tenniskleidung zu tragen.
- 5.2 Das Betreten der Tennisplätze ist nur mit Tennisschuhen gestattet.

#### **6. Platzpflege**

- 6.1 Der Platz ist vor Spielaufnahme, soweit erforderlich, zu wässern.
- 6.2 Nach Beendigung der Spielzeit – die Spielzeit beträgt ca. 50 Minuten – sind der Platz abzuziehen und die Linien zu kehren.
- 6.3 Festgestellte Platzschäden, z.B. lose Linien, sind unverzüglich dem Technikwart oder Vorstand zu melden.
- 6.4 Bei Verlassen der Anlage müssen die Plätze abgeschlossen werden.

#### **7. Trainerstunden**

- 7.1 Trainerstunden mit den Vereinstrainern können zu freien Zeiten auf eigene Kosten gebucht werden.
- 7.2 Das Mannschaftstraining wird zu festgelegten, im Spielplan eingetragenen Zeiten abgewickelt. Die Einteilung erfolgt durch den Sport- und Jugendwart in Abstimmung mit den Vereinstrainern.

#### **8. Arbeitsleistungen**

- 8.1 Die Pflichtstunden für den Arbeitseinsatz betragen sieben Stunden pro Jahr und Mitglied.
- 8.2 Die nicht erbrachten Pflichtstunden werden mit 8,00 Euro/Stunde berechnet.
- 8.3 Von Mitgliedern, die ihre zu leistenden Arbeitsstunden nicht erfüllen, wird der Betrag zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag im Folgejahr eingezogen.

#### **9. Getränkebezug**

- 9.1 Die vom Verein vorgehaltenen Getränke können gegen Barzahlung bezogen werden.
- 9.2 Das Leergut ist ordnungsgemäß im vorgesehenen Leergutraum zu hinterlegen. Der Verein zahlt Flaschenpfand.
- 9.3 Benutzte Gläser sind in das Vereinsheim zurückzuführen (Gläser und leere Flaschen sollen nicht über Nacht auf der Terrasse abgestellt werden).
- 9.4 Mitgebrachte Getränkeflaschen sind von den jeweiligen Mitgliedern selbst zu entsorgen. Leere Getränkeflaschen haben nichts auf unserer Tennisanlage verloren.